



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0146/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	27.05.2020
Bearbeiter:	Krzikalla	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	10.06.2020	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau einer Bäckerei mit Wohnhaus in Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten  
Standort: Köhlerstraße 61k, Fl.-St.1786/8

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach §34 BauGB richtet. In dem bestehenden Gebäude sind aktuell eine Gewerbeeinheit (Bäckerei) und eine Wohneinheit untergebracht. Der Antragsteller beabsichtigt nun den Umbau und die Umnutzung des Gebäudes ausschließlich zu Wohnzwecken und der Einrichtung von drei Wohneinheiten und beantragt dafür die Baugenehmigung. Der Umbau beschränkt sich dabei auf die bereits vorhandene Bausubstanz, die Ergänzung von innenliegenden Trennwänden und geringfügige Eingriffe in die Außenfassade bspw. für die Ergänzung von zusätzlichen Fenstern.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für den Umbau einer Bäckerei mit Wohnhaus in Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten wird unter Bezugnahme auf §34 Abs.1 BauGB erteilt.

### Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Lageplan  
Ansichten